

FEUER - Photovoltaikanlagen - Fe1123.15

Mit den Gebäuden fest verbundene Photovoltaikanlagen samt dazugehörigen Elektroinstallationen und Wechselrichtern sind mitversichert.

Für auf dem Grundstück des Versicherungsnehmers freistehende Photovoltaikanlagen besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn dies besonders vereinbart und auf der Polizze angeführt ist.